



SV Buchholz 1911 e.V.

Kandidatenliste - Wahlversammlung 19.11.2020

<u>Vorsitzender*</u>	Name	Vorname	Unterschrift

<u>1.stellvertretender Vorsitzender*</u>	Name	Vorname	Unterschrift

<u>2.stellvertretender Vorsitzender</u>	Name	Vorname	Unterschrift

<u>3.stellvertretender Vorsitzender</u>	Name	Vorname	Unterschrift

<u>Schatzmeister*</u>	Name	Vorname	Unterschrift



SV Buchholz 1911 e.V.

Kandidatenliste - Wahlversammlung 19.11.2020

Kassenprüfer	Name	Vorname	Unterschrift

Wählbar sind alle volljährigen Mitglieder des Vereins, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Mitglieder, die bei der Wahlversammlung nicht anwesend sind, sind nur wählbar, wenn ihr schriftliches Einverständnis für die Annahme der Wahl bis zur Eröffnung der Wahl vorliegt. Kandidaturen und Wahlvorschläge sind schriftlich, fernschriftlich oder elektronisch an geschaeftsstelle@sv-buchholz.de bis 4 Wochen vor der Wahlversammlung beim geschäftsführenden Vorstand einzureichen, diesem entspricht auch ein Eintrag auf einer öffentlich ausgehängten Kandidatenliste. Alle eingehenden Kandidaturen oder Vorschläge von Kandidaten werden umgehend veröffentlicht. Der Vorstand prüft die Wählbarkeit der Kandidaten zur Wahl auf formale Wählbarkeit.

Die mit einem * gekennzeichneten Kandidaten stellen sich für den Vorstand im Sinne des § 26 BGB zur Wahl, hiervon sind gemäß Satzung jeweils zwei gemeinsam zur gesetzlichen Vertretung des Vereins berechtigt.

Für die Kassenprüfer sind mindestens 3 Kandidaten zu wählen.

Die Wahl aller Kandidaten erfolgt auf zwei Jahre.